

II- 678 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft - Wien, am 13. April 1972

Zl.: 38.440 - G/72

Beantwortung286/A.B.
zu 277/J.
14. April 1972
Präs. am

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. Lanner und Genossen (ÖVP), Nr. 277/J,
vom 15. Februar 1972, betreffend Überprüfung der Vergabe von
Förderungsmitteln durch die Landwirtschaftskammern.

Anfrage:

1. Gemäß §§ 1 und 13 Rechnungshof-Gesetz hat der Rechnungshof auch die Vergabe von öffentlichen Förderungsmitteln durch die Landwirtschaftskammern zu überprüfen.
- Sind in Ihrem Ressort Fälle bekannt, daß der Rechnungshof dieser Überprüfungsbefugnis nicht voll gerecht wurde?
2. Wenn ja, welche Fälle sind dies und warum haben Sie es bisher unterlassen, dem Parlament und der Öffentlichkeit davon Mitteilung zu machen?
3. Wenn nein, welche Umstände sonst haben Sie bewogen, diese Kontrolle nicht für ausreichend anzusehen?
4. Haben Sie, als Sie angeblich Mängel in der Mittelvergabe durch einzelne Landwirtschaftskammern bemerkten, sofort den Rechnungshof als zuständiges Kontrollorgan um eine Überprüfung ersucht?
5. Wenn ja, wann erfolgte dieses Ersuchen und wie war der genaue Wortlaut? Ist Ihnen bereits ein Ergebnis dieser Überprüfung bekannt?
6. Wenn nein, warum haben Sie ein solches Ersuchen nicht gestellt?
7. Wie Sie selbst in Ihrer Anfragebeantwortung 144 AB vom 31. Juli 1970 (II 428 d.B. XII GP) ausführten, ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft befugt -

- 2 -

und es geschieht auch regelmäßig - die Vergabe von Bundesmitteln durch die einzelnen Landwirtschaftskammern zu überprüfen.

Welche konkreten Prüfungsergebnisse Ihres Ressorts haben Sie veranlaßt, in der Öffentlichkeit die ordnungsgemäße Mittelvergabe durch die Landwirtschaftskammern in Zweifel zu ziehen? (Genaue Angabe der Aktenzahl, des Datums der Überprüfung und des Inhaltes der (des) Berichte(s)).

8. Welche sonstigen konkreten Fälle mangelhafter Vergabe werfen Sie welchen Landwirtschaftskammern vor?
9. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie als zuständige Kontrollbehörde zur Überprüfung dieser Vorwürfe durch Ihr Ressort gesetzt? (Aktenzahl, Datum und Wortlaut)
10. Wie lautet das Prüfungsergebnis? (Aktenzahl, Datum und Wortlaut)
11. Falls keine Überprüfung durch Ihr Ressort erfolgte, warum haben Sie eine solche Überprüfung unterlassen?
12. Welche konkreten Umstände haben dazu geführt, daß Sie sich für nicht in der Lage halten, Ihr Überprüfungsrecht der Landwirtschaftskammern rechtmäßig auszuüben?
13. Für den Fall, daß Sie sich dazu in der Lage halten, welche sachlichen Erwägungen haben Sie dazu veranlaßt, die Einsetzung von sogenannten "Prüfungskommissionen" zur Kontrolle der Mittelvergabe der einzelnen Landwirtschaftskammern zu fordern, obwohl sowohl Ihr Ressort als auch der Rechnungshof schon bisher Kontrollbefugnisse hatten?
14. Halten Sie in diesem Zusammenhang nach wie vor an Ihrer Ansicht fest, daß wahlwerbende Gruppen, auch wenn sie bei den Wahlen durchgefallen sind, eine demokratische Legitimation besitzen, wie Sie das im Abend-Journal des ORF am 7. Feber 1972 erklärt haben?

- 3 -

Antwort:Zu 1.:

Der Rechnungshof untersteht gemäß Art. 122 B-VG unmittelbar dem Nationalrat und ist von der Bundesregierung und von den Landesregierungen unabhängig und nur den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen. Als Organ der Vollziehung habe ich die Tätigkeit des Rechnungshofes nicht zu beurteilen.

Zu 2.:

Auch dieser Punkt der Anfrage ist kein Gegenstand der Vollziehung, weshalb eine Antwort entfällt.

Zu 3.:

Die Kontrolle der Landwirtschaftskammern, die durch die Landesregierungen, durch Rechnungshof und Prüfstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft andererseits erfolgt, reicht aus, um einen Überblick über die Geschäftsführung dieser Körperschaften zu erhalten.

Zu 4.-6.:

Ein solches Ersuchen war deshalb nicht notwendig, weil laufend Prüfungen der Landwirtschaftskammern durch Rechnungshof und Prüfstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft durchgeführt wurden.

Die Prüfungsberichte des Rechnungshofes aus der letzten Zeit liegen bei (Beilage A).

Zu 7.:

Ablichtungen der Ergebnisse der in den Jahren 1966 bis 1971 von der Prüfstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft durchgeführten Prüfungen liegen bei (Beilage B).

Zu 8. - 12.:

Die angeschlossenen Prüfungsberichte sowie die Feststellungen des Rechnungshofes enthalten ausreichende Anhaltspunkte für Aussagen

- 4 -

über die Geschäftsführung der Landwirtschaftskammern.

Zu 13.:

Durch die Einrichtung von Prüfungskommissionen soll vorgesorgt werden, daß in Hinkunft die Landwirtschaftsförderung aus Bundesmitteln ausnahmslos unter voller Berücksichtigung der bestehenden Richtlinien sowie des Gleichheitsgrundsatzes erfolgt.

Zu 14.:

Die Überlegungen und Vorarbeiten für die Einrichtung zielführender Prüfungskommissionen gehen davon aus, daß es im demokratischen Rechtsstaat nicht genug Kontrollmöglichkeiten geben kann. Wesentlich dabei muß sein, daß die Grundsätze der Österr. Verfassungsordnung respektiert werden.

Der mit der Vertretung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betraute Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie:



Die angeschlossenen Aktenstücke erliegen mit dem Original der Anfragebeantwortung in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates.